

## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Christine Stahl, Claudia Stamm, Eike Hallitzky, Dr. Sepp Dürr, Susanna Tausendfreund, Simone Tolle** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Haushaltsplan 2013/2014;  
hier: Finanzierung der Opferhilfe  
(Kap. 04 02 Tit. 112 01 und neue TG)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Doppelhaushalt 2013/14 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 04 02 wird eine neue TG „Opferhilfe – Unterstützung der Opfer von Straftaten“ eingefügt und für 2013 und 2014 mit jeweils 300.000 Euro ausgestattet.

Die Finanzierung erfolgt aus Tit. 112 01 „Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgelder“

### **Begründung:**

Im vorliegenden Entwurf des Doppelhaushalts werden zwar in Kap. 04 02 unter dem Tit. 529 02 „Zur Verfügung des Staatsministeriums für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen“ Mittel für die Stiftung Opferhilfe Bayern vorgesehen, allerdings beträgt der gesamte Titel nur 52.600 Euro. Diese Summe kommt zudem nicht komplett der Opferhilfe zugute.